

# BEKANNTMACHUNG

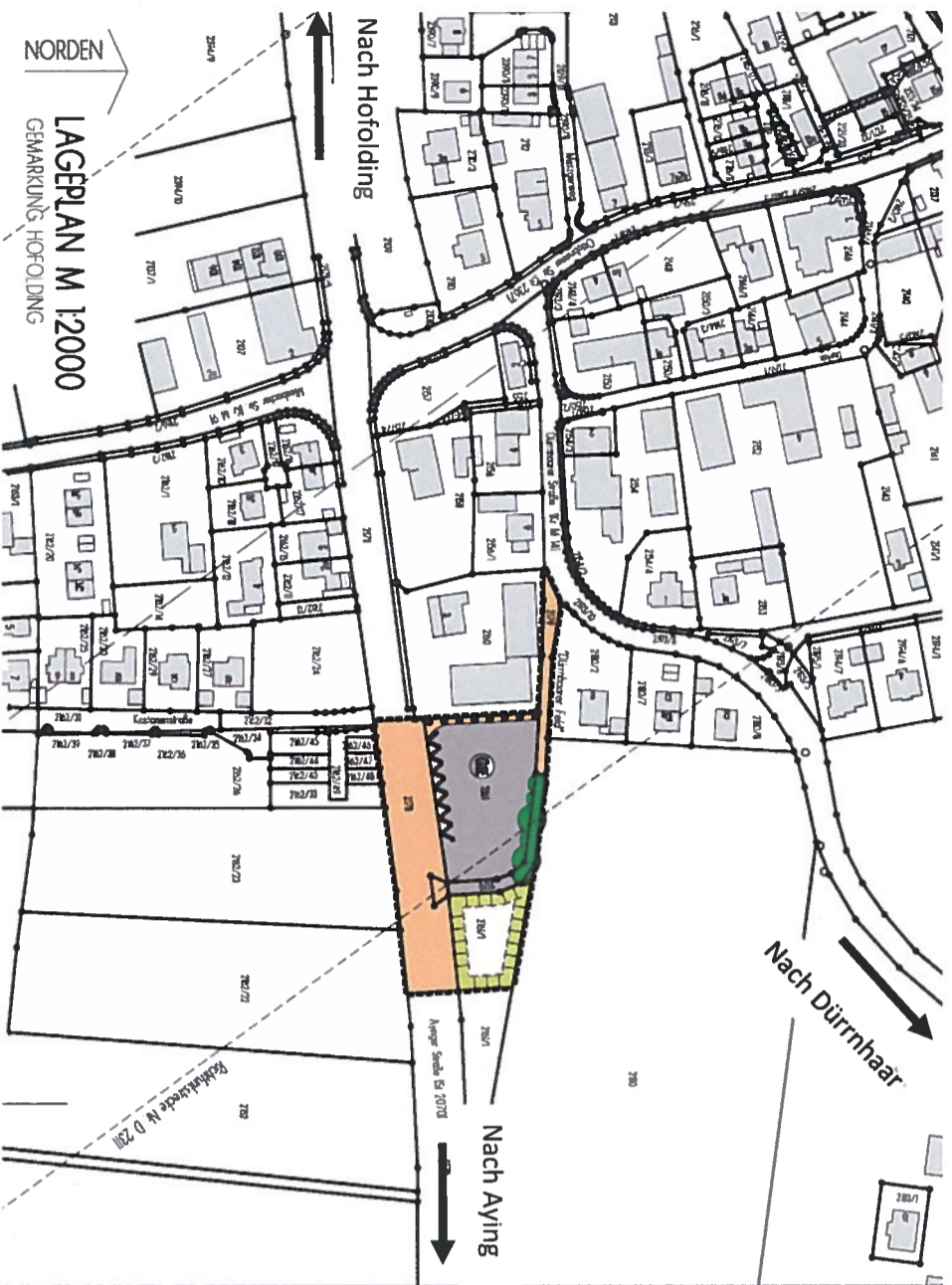
Az. 6100-Ä 19

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich der Ayingger Straße“, Faistenhaar; Genehmigung durch das Landratsamt München und Wirksamwerden

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnthäl hat in der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2017 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans Brunnthäl „Nördlich der Ayingger Straße“, Faistenhaar, festgestellt.

Mit Bescheid vom 04.05.2017, Az. 7.1.3 – 0004\_19/08/FNP Brunnthäl, hat das Landratsamt München die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunnthäl genehmigt.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgendem Lageplan schwarz umrandet und farbig dargestellt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans Brunnthäl wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltung der Gemeinde Brunnthäl, Rathaus Brunnthäl, Münchner Str. 5, 85649 Brunnthäl, 1. Stock, Zimmer Nr. OG 02, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Brunnthäl, 07.06.2017

  
Stefan Kern  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtsstellen und auf der gemeindlichen Homepage am: 14.06.2017

Abnahme am: \_\_\_\_\_ (frühestens 14.07.2017)

Brunnthäl, \_\_\_\_\_  
Im Auftrag

Siegfried Hofmann